

Region

Rafz stellt eigenen Schulpfleger als Jugendarbeiter an

Gemeinderat sieht kein Problem Jonathan Neukom ist neuer Jugendarbeiter in Rafz. Das Ungewöhnliche daran: Neukom ist bereits Schulpfleger und somit Teil der Behörde der Gemeinde.

Manuel Navarro

Es ist nur eine kurze Meldung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rafz. Der bisherige Jugendarbeiter Christian Nauer habe seine Stelle gekündigt. «Seine Nachfolge tritt per 1. Februar 2022 Jonathan Neukom aus Rafz an mit einem Pensum von 60 Prozent», informiert die Gemeinde schlicht.

Trotzdem haben die vier Zeilen im Mitteilungsblatt im Dorf viel Aufmerksamkeit generiert, denn Neukom ist in der Gemeinde bereits wegen einer anderen Tätigkeit bekannt: Er kandidierte für die Ortspartei Puls 8197 vor zwei Jahren für die Schulpflege und wurde im September 2020 in diese Behörde gewählt. Nun hat er eine Doppelfunktion inne. Er ist als Schulpfleger Teil der Gemeindebehörde, gleichzeitig aber auch Angestellter in seiner Tätigkeit als Jugendarbeiter.

Andere Behörde als Aufsicht zuständig

Besteht dadurch die Gefahr eines Interessenkonflikts? Die Gemeinde verneint. «Die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit haben – trotz einer Zusammenarbeitsvereinbarung – eine andere Ausrichtung», so Gemeindepräsident Kurt Altenburger (SP). Die Jugendarbeit richte sich an Jugendliche ausserhalb des



Für das Wohl der Rafzer Schulen (im Bild das Sekundarschulhaus Schalmenacker) ist die Schulpflege zuständig. Foto: Archiv/Francisco Carrascosa

Schulbetriebs, betreibe einen Jugendtreff und werde auch aufsuchend tätig. Die Schulsozialarbeit hingegen werde aktiv, wenn es zu Schwierigkeiten in der Schule komme. «Es ist natürlich naheliegend, dass es sich dabei auch um dieselben Schülerinnen und Schüler handeln kann.» Weiter führt Altenburger aus, dass die Jugendarbeit dem Gemeinderat unterstehe, die Schulsozialarbeit aber der Schulpflege. «Ein Interessenkonflikt ent-

steht daraus nicht. Gerade in einem Dorf wie Rafz kennt man sich ja ohnehin und hat enge Berührungspunkte.»

Die Gemeinde hat vor der Anstellung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt. Relevant sei das Gesetz über die politischen Rechte. «Eine Anstellung wäre dann nicht möglich, wenn ein unmittelbares Anstellungs- oder Aufsichtsverhältnis gegeben wäre.» Das sei aber vorliegend nicht der Fall, wes-

halb es rechtlich nichts zu beanstanden sei.

Bezirksrat bestätigt Sachverhalt

Nicht von sich aus angefragt hat die Gemeinde den zuständigen Bezirksrat in Bülach. Da dieser die gleiche Rechtsauslegung in Bezug auf die politischen Rechte anwende, sei es nicht nötig gewesen, Rücksprache mit dem Gremium zu nehmen. Trotzdem hat sich inzwischen auch der Be-

zirksrat zu der Sache geäußert, wie Altenburger erklärt. Offenbar, weil die Behörde in Bülach vermehrt auf die Anstellung von Neukom angesprochen worden war. «Aufgrund der vielen Anfragen an den Bezirksrat hat dieser Rücksprache mit der Gemeinde genommen und bestätigt, dass die Einschätzung der Gemeinde korrekt ist», sagt Altenburger.

Früheres Beispiel wäre eher problematisch gewesen

Es wird somit auch nicht rechtlich nötig sein, dass Neukom in seiner Funktion als Schulpfleger aufgrund seiner Tätigkeit als Jugendarbeiter bei gewissen Abstimmungen in den Ausstand treten muss. Wäre er Schulsozialarbeiter, sähe die Situation anders aus, aber als Jugendarbeiter untersteht er dem Gemeinderat, nicht der Schulpflege.

Altenburger macht darauf aufmerksam, dass es früher bereits einen ähnlichen Fall in der Gemeinde gegeben hat. «Ein Mitarbeiter des Werk- und Forstbetriebs war lange Jahre als Gemeinderat tätig», erinnert sich der Gemeindepräsident. «Der Werk- und Forstbetrieb lag damals wie heute in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Dies hätte damals eher eine Unvereinbarkeit darstellen können, als es heute die Frage des Jugendarbeiters tut», so Altenburger.

Prämienfrust bei der Swiss

Flughafen Als Dankeschön für die geleistete Arbeit während der Corona-Pandemie zahlt die Lufthansa ihren Angestellten einmal eine Prämie von 800 Euro. Dies erklärte Lufthansa-CEO Carsten Spohr am vergangenen Freitag, wie das Luftfahrtmagazin «Aerotelegraph» berichtete. Allerdings hat die Sache einen Haken, wie das Magazin weiter schreibt: Vorerst erhalten diese Prämien nur die Angestellten von Lufthansa in Deutschland. Die Tochtergesellschaften des Konzerns in anderen Ländern müssen selbst bestimmen, ob sie ebenfalls einen entsprechenden Bonus auszahlen.

Gemäss «Aerotelegraph» haben Mitarbeitende der Swiss die Geschäftsführung mit der Frage konfrontiert, ob auch die Angestellten des Klotener Home-Carriers mit einer entsprechenden Zahlung rechnen können. Die Geschäftsführung wusste während der Videokonferenz nichts davon, später erklärte ein Swiss-Sprecher gegenüber «Aerotelegraph», dass die Prämie nicht für die Mitarbeitenden der Swiss gelte. Das sorgt für Frust. Der «Aerotelegraph» berichtet, die Angestellten kritisierten, dass aus dem weltweit gedachten Dankeschön ein rein deutsches werde. (nav)

Etwas gesehen oder gehört?

Etwas Neues oder Aussergewöhnliches in der Region gehört oder gesehen? Etwas, was viele Leserinnen und Leser des «Zürcher Unterländers» interessieren könnte? Rufen Sie die Regionalredaktion des ZU an (Tel. 044 854 82 82) oder schreiben Sie eine E-Mail an region@zuonline.ch. (red)

Zeitreise

Gemeinde profitiert vom Erbe der Anna Stüssi



Anna Stüssi vermachte ihr Elternhaus der Gemeinde Dänikon. Der Neubau (rechts) wurde 1991 realisiert und entspricht gemäss Vorgaben von Anna Stüssi dem Original. Fotos: Kurt Bannwart

1993 war das neue Anna-Stüssi-Haus an der Oberdorfstrasse 5 in Dänikon eingeweiht worden. Es entspricht ziemlich genau dem früheren Bau aus dem Jahr 1810. Die Besitzerin Anna Stüssi war 1891 geboren worden und lebte in ihrem Elternhaus, bis sie ein paar Jahre vor ihrem Tod 1985 in die Klinik Hard umzog. Sie war nicht mehr fähig, allein zu leben. Entsprechend verwahrlost

war das Haus, als sie es aus gesundheitlichen Gründen verlassen musste.

Grosses Glück für Dänikon

Die Frau, die als Einzelgängerin galt, nie ein Blatt vor den Mund genommen hatte, laut fluchen konnte, aber auch für ihre Kochkünste geschätzt wurde, hatte klare Vorstellungen davon, was dereinst mit ihrem Haus gesche-

hen sollte. Eines Tages meldete sie sich nämlich beim damaligen Gemeindeschreiber Armin Bolliger und sagte: «Ich habe eine grosse Sorge wegen meinem Heimwesen. Was soll damit geschehen, wenn ich nicht mehr da bin? Ich will nicht, dass alles verzettelt wird, sondern dass es beisammen bleibt. Am liebsten wäre mir, dass es der Gemeinde Dänikon zukommt.»

Am 10. Dezember 1971 unterzeichneten die Vertragsparteien ein entsprechendes Dokument. Darin war festgehalten, dass die Gemeinde als Vermächtnis von Anna Stüssi deren gesamtes Grundeigentum erhält. Das war ein grosses Glück für Dänikon, fehlte doch das Geld, um einen Ort als Treffpunkt für die Bevölkerung zu schaffen. Nach dem Tod von Anna Stüssi stand

das Haus erst einmal leer. Diskutiert wurde dann über die Alternativen Abbruch oder Renovation. Der Entscheid fiel zugunsten des Abbruchs aus, allerdings mit der Auflage, dass der Neubau möglichst genau dem Bauernhaus von Anna Stüssi entspricht.

Seit bald 30 Jahren finden im Anna-Stüssi-Haus nun kulturelle Veranstaltungen statt, werden Feste gefeiert und Gemein-

deversammlungen abgehalten. Die Räume werden auch für Kurse aller Art genutzt, und Anfang Jahr treffen sich die Einwohnerinnen und Einwohner zum Neujahrsapéro. Das wiederaufgebaute Haus der im Dorf bestens bekannten Anna Stüssi ist aus dem Gemeindeleben von Dänikon nicht mehr wegzudenken.

Barbara Gasser